

dene Niveaustufen seiner gesellschaftlichen Wirksamkeit durchlaufen.

Eine wichtige Etappe des s. R. beginnt dann, wenn sich die sozialistische Gesellschaft auf der von ihr selbst geschaffenen Grundlage entwickeln kann, also mit Abschluß der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus. In dieser Etappe entfaltet das s. R. seine gegenüber allen vorausgegangenen Rechtstypen historisch höherwertige Qualität in umfassender Weise, indem es hilft, die Vorzüge des Sozialismus voll zur Geltung zu bringen. Für das Recht der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ist charakteristisch, daß seine sozialen Grundlagen - vor allem als Folge der Veränderungen in der Klassenstruktur, die mit dem vollständigen Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse von klassenantagonistischen Beziehungen frei gemacht wurde - sich ständig verbreitern. Das s. R. baut jetzt auf einer wachsenden Übereinstimmung zwischen den Grundinteressen der Klassen und Schichten, zwischen Gesellschaft, Kollektiv und einzelner auf und berücksichtigt auf dieser Basis die zunehmende Interessenvielfalt der einzelnen Glieder der sozialistischen Gesellschaft. Das s. R. verkörpert in dieser Entwicklungsetappe Humanität und sozialistische / Moral auf qualitativ höherer Stufe. Das kommt vor allem in seiner Rolle bei der Herausbildung solcher zwischenmenschlichen Beziehungen zum Ausdruck, in denen gegenseitige Achtung, kameradschaftliche Hilfe, Rücksichtnahme und Respekt vor der Leistung anderer einen festen Platz haben. Dazu gehört genauso die Achtung der einzelnen Persönlichkeit in ihrer Individualität wie gewissenhafte, ehrliche, gesellschaftlich nützliche Arbeit als Herzstück der sozialistischen Lebensweise. Der sozialistischen Gesellschaft fremde Verhaltensweisen müssen auch mit Hilfe des s. R. überwunden, / Rechtsverletzungen bekämpft sowie Disziplin und Ordnung eingehalten werden. ? Gerechtigkeit / Recht ? Rechtspolitik der SED / sozialistische Gesetzlichkeit

sozialistisches Rechtsbewußtsein - eng mit dem Staatsbewußtsein verbundener Teil des sozialistischen Bewußtseins, der vor allem die Notwendigkeit der rechtlichen Regelung gesellschaftlicher Verhältnisse im Sozialismus, das geltende / sozialistische Recht, dessen gesellschaftliche Grundlagen und gesellschaftliche Wirksamkeit widerspiegelt. Das s. R. bildet sich in einem historischen Prozeß heraus, es akkumuliert die theoretischen Einsichten der Arbeiterklasse und die Verallgemeinerungen über das / Recht, in denen die progressiven Fragestellungen und Ideen rechtswissenschaftlichen Denkens vergangener Epochen aufgehoben sind, sowie die Erfahrungen der Arbeiterklasse im Kampf um das sozialistische Recht und bei dessen Entwicklung. Nach dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse beginnt sich tendenziell ein einheitliches Rechtsbewußtsein herauszubilden, das seinem Klasseninhalt nach Rechtsbewußtsein der Arbeiterklasse ist, zu de-

ren Träger aber mehr und mehr auch die mit der Arbeiterklasse verbündeten übrigen Klassen und Schichten werden.

Das s. R. der Bürger spielt bei der Festigung der / sozialistischen Gesetzlichkeit und für die freiwillige Einhaltung sowie die Anwendung und Verwirklichung des sozialistischen Rechts eine wichtige Rolle. Zum s. R. gehören nicht nur Kenntnisse über geltende / Rechtsnormen, ihre gesellschaftlichen Grundlagen und sozialen Ziele, sondern auch Einstellungen und Überzeugungen, die von der Einsicht in die / Gerechtigkeit des sozialistischen Rechts getragen werden. S. R. der Bürger entwickelt sich vor allem im praktischen Umgang mit dem sozialistischen Recht, aus ihren Erfahrungen mit dem Recht und im Erleben der sozialistischen Gesetzlichkeit. Daraus erwächst den staatlichen Organen, Betrieben, gesellschaftlichen Organisationen ein hohes Maß an Verantwortung bei der Festigung der Gesetzlichkeit und bei der Durchsetzung und Propagierung der / Rechtspolitik der SED.

Sozialpolitik - Gesamtheit der Aktivitäten, Maßnahmen und Mittel, die gemäß dem Programm der SED darauf gerichtet sind, daß wachsende Arbeitsleistungen, Fortschritte in der Produktion sowie die zunehmende Anwendung wissenschaftlich-technischer Errungenschaften der Arbeiterklasse und allen Werktätigen zugute kommen und daß das Lebensniveau des Volkes und seine Kultur ständig gehoben werden. Eine solche Einheit von Wirtschafts- und S. fördert die Herausbildung der sozialistischen Lebensweise und die Entfaltung sozialistischer Persönlichkeiten sowie einer der entwickelten sozialistischen Gesellschaft entsprechenden Sozialstruktur. Die S. ist in ihrer Einheit mit der Wirtschaftspolitik auf die Durchsetzung des ökonomischen Grundgesetzes des Sozialismus und die Lösung der daraus abgeleiteten Hauptaufgaben gerichtet. Dazu gehören eine differenzierte Hebung des Lebensniveaus sowie gezielte Maßnahmen der Förderung und Betreuung der Werktätigen, insbesondere ausgewählter sozialer Gruppen, z. B. Schichtarbeiter und kinderreiche Familien. Über die Gestaltung sozialistischer Arbeits- und Lebensbedingungen in den Territorien (territoriale Rationalisierung) und Betrieben und sozialistischer Beziehungen im Arbeitskollektiv, im Wohngebiet und im gesamten gesellschaftlichen Leben entfalten sich durch die S. dem entwickelten Sozialismus entsprechende soziale Beziehungen. Die S. bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft umfaßt vielfältige Maßnahmen:

- a) Lösung der Wohnungsfrage durch Neubau und Rekonstruktion von Wohnraum und Verbesserung des Ausstattungsgrades der Wohnungen;
- b) Reduzierung körperlich schwerer und gesundheitsschädlicher Arbeit, Erhöhung des schöpferischen Anteils der Arbeit und Entwicklung der Arbeitskultur;
- c) Erhöhung des Realeinkommens der Werktätigen und ihrer Familien durch Einführung leistungsorientierter Grundlöhne, Erhöhung der Mindestlöhne (Mindestbruttolohn), stabile Preise für